reformierte kirche schlieren

Protokollauszug Sitzung der Kirchenpflege Nr. 08/22 vom 25. August 2022

Kirchenpflege 1.4

3.6 Anpassung Läutordnung

11

Antragssteller: Robert Welti, Präsident

Ausgangslage

Bereits mehrmals war die Anpassung der Läutordnung ein Thema der Kirchenpflege. Mit Beschluss 184 hat die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 10.2.2021 einer Anpassung der Läutordnung zugestimmt. Dabei wurde unter anderem das Läuten vor dem Gottesdienst von ursprünglich 9.50h auf 9.42h vorgelegt (Abendgottesdienste sinngemäss).

Genau diese Verschiebung hat teilweise heftige Diskussionen ausgelöst. An der Kirchgemeindeversammlung vom November war dies ebenfalls ein Thema. Gestützt darauf wurde an der Sitzung vom 15.12.2021 wiederum ein Antrag an einer Sitzung der Kirchenpflege gestellt, wonach die alte Läutordnung wieder hergestellt werden sollte. Ein Entscheid wurde nicht gefällt bzw. vertagt.

Die Rufe nach der alten Läutordnung sind in der Zwischenzeit nicht versiegt. Auch wurde die Lancierung einer Initiative zur Anpassung der Läutordnung «angedroht». Aus rechtlichen Gründen wäre dies allerdings nicht statthaft, da die Läutordnung gemäss Kirchenordnung explizit in die Kompetenz der Kirchenpflege fällt.

Auch gemäss gültiger Kirchgemeindeordnung fällt die Läutordnung in die Kompetenz der Kirchenpflege – abschliessend.

Argumente für und dagegen

Diese wurden im Geschäft 242 an der Sitzung vom 15.12.2021 eingehend besprochen und aufgeführt. Sie werden hier nicht mehr wiederholt.

Wieso erneutes Geschäft

Im Gespräch mit einem der «Hauptgegner» der heutigen Läutordnung wurde ihm versprochen, dass die Kirchenpflege das Thema nochmals bespricht und auch nochmals behandelt. Das Abstimmungsresultat sei ihm mitzuteilen. Mit diesem Geschäft erfüllen wir dieses Versprechen. Neue Argumente dafür bzw. dagegen sind keine eingegangen.

Erweiterte Diskussion

Vor der heutigen Sitzung der Kirchenpflege hat Jean-Claude Perrin beim Kirchgemeindeschreiber noch eingebracht, ob wir nicht sinnvollerweise auch das Schlagen der vollen Stunden korrekt in die Läutordnung aufnehmen sollten. Bisher schlagen wir immer 2 Minuten zu früh; wahrscheinlich ist das früher so aufgenommen worden, damit man nicht gleichzeitig mit der katholischen Kirche schlägt.

Das weltliche Geläute sowie das Schlagen der Zeit ist in der Läutordnung nicht aufgeführt.

Antrag

Die Läutordnung ist insofern anzupassen, dass das Einläuten vor einem Gottesdienst wieder um 9.50h startet.

Beschluss:

Anpassung der Läutordnung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Schlieren beschliesst:

- 1. Der Antrag wird abgelehnt.
- 2. Mitteilung an:
 - a. Herr H. Rutz (mit Protokollauszug durch KGS)b. Hausdienst (Anpassungen Steuerung)

Status: öffentlich (Homepage)

Für richtigen Auszug:

25.08.2022

Der Protokollführer Heinrich Brändli